



Schutzkonzept „Prävention sexualisierter Gewalt“ EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V.

(vom Generalstab verabschiedet im September 2021)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Begriffserklärung	2
Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit	3
<i>Umgangsformen</i>	3
<i>Leitbild</i>	3
<i>Kultur der Achtsamkeit</i>	4
Auswahl der Ehrenamtlichen	4
Selbstverpflichtung für mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit der EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V.	5
Schulungen und Informationen	7
Schutzvereinbarung	8
Mitglieder beteiligen/einbeziehen	10
Notfallplan und Meldekette	10
Vertrauensperson	11
Quellen.....	12

Einleitung

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Karnevalsvereinen sind als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Gerade die Jugendarbeit lebt von freiwilligem Engagement, sie bietet Nähe, Vertrautheit und Spaß an gemeinsamen Unternehmungen. Jugendarbeit ist ein Ort, an dem junge Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Für die EhrenGarde der Stadt Bonn -Vaterstädtischer Verein ist es von besonderer Bedeutung, dass Jugendarbeit einen sicheren Raum für Mädchen und Jungen bietet.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Für die EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V. sind das Selbstverständnis und die verbindlichen Grundsätze zum Schutz unserer Mitglieder vor sexueller Gewalt ein bedeutendes Anliegen.

Das wichtigste Signal, das wir potentiellen Täterinnen und Tätern senden können, lautet: **Wir passen auf und sehen ganz genau hin!**

Begriffserklärung

Definition:

Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

- **Grenzverletzungen**
 - Zu-Nahe-Kommen
 - Bloßstellen
 - Missachtung der Schamgrenzen
 - Unangemessenes Ausfragen

- **Übergriffe**
 - Massive und häufige Grenzverletzungen
 - Psychische Übergriffe
 - Körperliche Übergriffe

- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**
 - Sexuelle Gewalt
 - Sexuelle Handlungen
 - Sexueller Missbrauch

Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Umgangsformen

Die EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch beim karnevalistischen Tanzsport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Leitbild

Die EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V. ist in ihren Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Karneval, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und

Fairness. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren Lebensweg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den größten Gefährdungen im karnevalistischen Tanzsport: Sexualisierte Gewalt und Essstörungen. Eine aktive Prävention bei Kindern und Jugendlichen, Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Cadettencorpsführer ist laut Satzung der EhrenGarde der Stadt Bonn Feldordnung §1, (2) o: „[...] der Repräsentant und Sprecher des Cadettencorps. Darüber hinaus ist er verantwortlich für den Cadettentanz und die Veranstaltungen des Cadettencorps.“ Er ist der erste Ansprechpartner für Kinder/Jugendliche, Übungsleiter:in oder Eltern.

Der/die Übungsleiter:in (ÜL) wird vom Verein eingesetzt und handelt im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter:innen sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation des ÜL ist nicht erforderlich.

Die Bühnenbegleitungen begleiten das Cadettencorps mit auf die Bühne und sind auch vor und nach den Auftritten Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Der Cadettencorpsführer, Übungsleiter:in und Bühnenbegleitungen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung und diese Schutzvereinbarung unterzeichnen. Außerdem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Selbstverpflichtung für mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit der EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V.

„Mein Wirken in der Kinder- und Jugendarbeit bei der EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V. orientiert sich an Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen und Jungen darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen (zunächst den Cadettencorpsführer) und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Täter:in- Konfrontation.
- Ich toleriere kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Position

gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / ehrenamtliche(r) Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.

- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, ggfls. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das institutionelle Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand der EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V. umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

Schulungen und Informationen

Die EhrenGarde der Stadt Bonn - Vaterstädtischer Verein e.V. versucht regelmäßig Übungsleiterschulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ anzubieten. Wir informieren unsere Übungsleiter:innen und Trainer:innen über das Schulungsangebot (z.B. des Bistums Köln) und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme.

Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen Trainern und Übungsleitern bekannt und können auf der Homepage (www.ehrengarde-bonn.de) eingesehen werden.

Wir stellen auf unserer Homepage (www.ehrengarde-bonn.de) für alle Vereinsmitglieder und auch das gesamte Umfeld dieses Schutzkonzept zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ zur Verfügung.

Die Meldekette wird den Verantwortlichen durch regelmäßige Besprechungen bekannt gegeben.

Schutzvereinbarung

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Die Schutzvereinbarung ist auf unserer Homepage (www.ehrengarde-bonn.de) einsehbar.

Schutzvereinbarung

zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung der EhrenGarde der Stadt Bonn -
Vaterstädtischer Verein e.V.

In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt soll nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung bestehen. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung soll ggf. vorab erklärt und abgeklärt werden, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt soll nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung bestehen. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung soll ggf. vorab erklärt und abgeklärt werden, ob das so in Ordnung ist.

Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer:in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.) mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens dem Cadettencorpsführer abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter:innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Cadettencorpsführer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Trainingsstunden einzubringen und mitzuentcheiden.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern auf unserer Homepage.

Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halten wir uns an folgende Schritte:

- Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weiter sprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

- Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

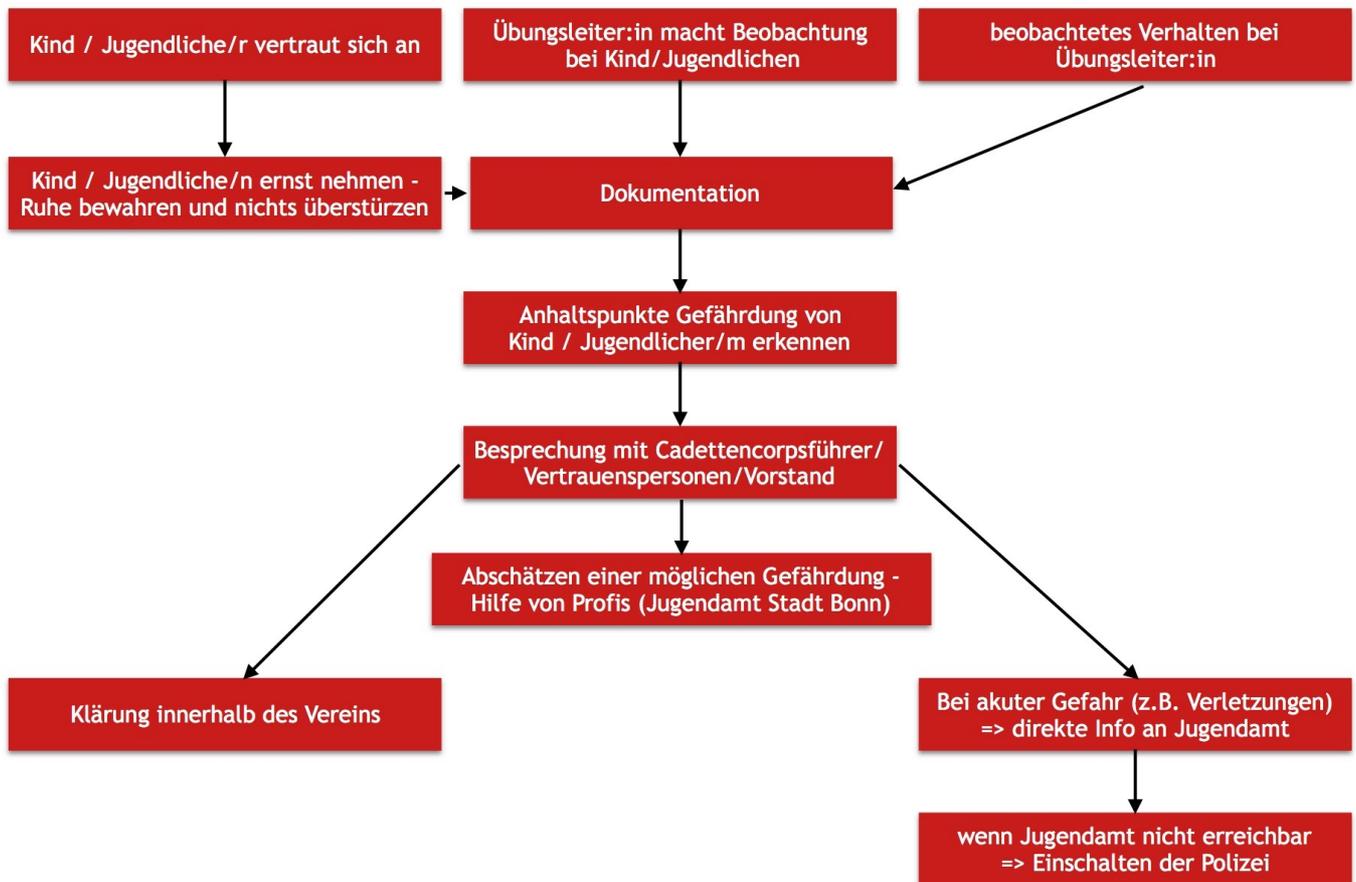
- Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- Beachte allgemein:

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Meldekette



Der Generalstab ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. seine Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Formationsführer und Generalstabsmitglieder) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Der Cadettencorpsführer ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

Vertrauensperson

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen die Vertrauenspersonen Michael Remmy (cadettencorpsfuehrer@ehrengarde-bonn.de) und Thomas Janicke (kommandant@ehrengarde-bonn.de) für weitere Informationen zur Verfügung.

Quellen

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an bereits vorhandene Konzepte vom Bistum Köln und der Caritas sowie Sportverbänden und Vereinen (Landessportbund NRW und Vereine des Verbunds DJK) an und wurde auf die Bedürfnisse der EhrenGarde angepasst. Textbausteine wurden genutzt und teilweise verändert. Die genutzten Schutzkonzepte können hier eingesehen werden.

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/institutionelles-schutzkonzept/ (zuletzt geöffnet Oktober 2021)

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiMks2mnaLyAhWBlqQKHR0oCPIQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.djk-west-fussball.de%2Fapp%2Fdownload%2F10002108%2FSchutzkonzept_DJK%2BWest.pdf&usg=AOvVaw2PTNNhb_kvTtop8vdkEYrE (zuletzt geöffnet Oktober 2021)

https://www.caritas-rheinsieg.de/export/sites/rhein-sieg-cv/.content/.galleries/downloads/Schutzkonzept_02122020.pdf (zuletzt geöffnet Oktober 2021)